

Hinweise zur Lehrveranstaltung

Lebensmittelrecht I: Allgemeiner Teil

Prof. Dr. Markus Möstl und Prof. Dr. Nikolaus Bosch

SoSe 2021

Die Vorlesung behandelt das sog. „allgemeine Lebensmittelrecht“, d.h. übergreifende Fragestellungen und die wichtigsten Querschnittsgesetze des Lebensmittelrechts. Im WiSe schließt sich dann die Vorlesung „Lebensmittelrecht II: Besonderes Lebensmittelrecht“ an, die Einzelfragen und spezielle Materien des Lebensmittelrechts in den Blick nimmt. Die Vorlesung ist Teil sowohl des juristischen Schwerpunktbereichs VIII (Wahlsegment Lebensmittelrecht) als auch wendet sie sich an die Studierenden des interdisziplinären Masterstudiengangs „Lebensmittel- und Gesundheitswissenschaften“.

Im kommenden SoSe 2021 haben wir leider erneut die Sondersituation, dass wir aufgrund der Corona-Pandemie nicht absehen können, wie das Semester ablaufen kann. Präsenzlehre bleibt bis auf weiteres verboten. Ob sie im Laufe des Semesters zulässig werden wird, ist unklar. Hinzu kommt, dass ich ein Forschungsfreisemester habe und (eigentlich) von der Lehre freigestellt bin.

Rückgrat der Lehre wird daher der von Herrn Bosch und mir erstellte vhb-Onlinekurs Lebensmittelrecht sein, in den sich bitte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einschreiben mögen (Hinweise siehe unten). Diesen werde ich um einzelne digitale Sitzungen via Zoom ergänzen. Wenn möglich, werde ich außerdem einen Präsenztermin anbieten. Im Einzelnen:

1) Planmäßiger Ablauf

Die Vorlesung „Lebensmittelrecht I: Allgemeiner Teil“ wäre regulär angesetzt für Montag, 14 – 16 Uhr im H 14.

Sie gliedert sich wiederum in zwei Blöcke:

- Der erste Block (12.04. bis 21.05.2020) fällt in die Verantwortung von Prof. Dr. Markus Möstl.
- Den zweiten Block (ab 31.05.2020) hält Prof. Dr. Nikolaus Bosch.

Der erste Block behandelt folgende Themengebiete:

- (1) Einführung in das Rechtsgebiet
- (2) Der EU-Binnenmarkt für Lebensmittel
- (3) Ziele des Lebensmittelrechts
- (4) Freiheitsrechte des Lebensmittelunternehmers
- (5) Lebensmittelrechtsetzung im Mehrebenensystem
- (6) Lebensmittelüberwachung (behördliche Rechtsdurchsetzung)
- (7) Grundlagen der lauterkeitsrechtlichen Rechtsdurchsetzung

2) Elektronische Lehre/möglicher Präsenztermin

Wegen des bis auf Weiteres fortbestehenden Verbots der Präsenzlehre sowie meines Freisemesters wird die Vorlesung wie folgt dargeboten:

Was die Vorlesung Lebensmittelrecht angeht, sind wir in der momentanen Situation, die die Substitution durch elektronische Lehre verlangt, in der glücklichen Lage, dass ein (von Prof. Möstl und Prof. Bosch angebotener) voll ausgebauter Online-Kurs bei der Virtuellen Hochschule Bayern (**vhb-Kurs Lebensmittelrecht** mit mehreren Hundert Seiten Materialien) existiert, auf den wir zurückgreifen können. Normalerweise empfehlen wir den Studierenden, sich zusätzlich für diesen Kurs einzuschreiben (dies ist für die Studierenden kostenlos möglich) und die dort zur Verfügung gestellten Materialien zu nutzen. In diesem Semester müssen

Sie sich bitte unbedingt für diesen Kurs einschreiben, um mit den dort zur Verfügung gestellten Materialien selbstständig den Stoff zu erarbeiten (zu diesem **vhb-Kurs Lebensmittelrecht** und zur Anmeldung für diesen Kurs siehe das gesonderte Hinweisblatt). Die zunächst im Rahmen des ersten Blocks zu behandelnden sieben Themengebiete (siehe oben) entsprechen im Online-Kurs den Lerneinheiten 1 bis 4 (Einführung), 5 bis 7 (Binnenmarkt), 8 bis 11 (Ziele), 12-16 (Freiheitsrechte), 17-18 (Rechtsetzung im Mehrebenensystem), 43 (Überwachung) und 44-45 (Lauterkeitsrecht, Haftung).

Das Selbststudium über den vhb-Online-Kurs werde ich durch zusätzliche Zoom-Sitzungen begleiten und unterstützen. Diese finden nach Bedarf ca. alle 1-2 Wochen zu den regulären Vorlesungszeiten (also Montag 14 s.t.-16 Uhr) statt. Wir beginnen am Montag 12.4. Die Einwahldaten für die Zoom-Sitzungen geben wir Ihnen über eLearning gesondert bekannt, ebenso die Daten für die weiteren Sitzungstermine. In den digitalen Sitzungen gebe ich Ihnen eine Einführung in die zu behandelnden Gebiete, um Ihnen das vertiefende Selbststudium zu erleichtern; außerdem stehe ich natürlich für Fragen zu dem Selbsterlernten zur Verfügung.

Falls es erlaubt ist, werde ich außerdem abschließend einen Präsenztermin anbieten, um auch ein direktes Gespräch zu ermöglichen und Fragen zu beantworten bzw. Wichtiges zu resümieren. Vorgesehen ist dafür **Freitag, 21.5., 8 bis 12 Uhr, H 24** (eventuell kann eine Aufspaltung in 2 Gruppen nötig werden, also 8-10 und 10-12 Uhr).

3) Weitere Hinweise

Teilnehmer/-innen benötigen als Arbeitsmittel eine Gesetzessammlung, in der das Grundgesetz, die EU-Gründungsverträge (EUV/AEUV) und die EU-Grundrechtecharta abgedruckt sind; benötigt wird z.T. auch das BGB, das UWG und das ProdHaftG. Empfohlen wird außerdem der Kauf einer lebensmittelrechtlichen Gesetzessammlung (dtv-Sammlung Lebensmittelrecht, 8. Aufl. 2020; seit neuem - mit noch mehr Normen – auch Meisterernst, Textsammlung Lebensmittelrecht, dfv, ZLR-Schriftenreihe). Zusätzlich stellt die Forschungsstelle Lebensmittelrecht (FLMR) eine Textsammlung zum Download und Ausdrucken zur Verfügung, abrufbar unter www.lmr.uni-bayreuth.de, in der sämtliche – für die Vorlesungen LMR I und II benötigten – lebensmittelrechtlichen Rechtsquellen abgedruckt sind.

Über die Übungen zu dieser Vorlesung (sowohl für den juristischen Schwerpunktbereich als auch für den LGW-Master) ergeht eine gesonderte Mitteilung.

Hingewiesen sei schließlich darauf, dass im Rahmen des vhb-Kurses die Gelegenheit besteht, am Ende des Sommersemesters eine (Online-)Übungsklausur über den vhb-Kurs mitzuschreiben. Dies wird allen Teilnehmern zu Übungszwecken dringend empfohlen.

Prof. Dr. Markus Möstl